

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXVIII, Nummer 291, am 17.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

291. Studienplan für das Diplomstudium "Sprachwissenschaft" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/76-VII/D/2/2002 vom 24. Mai 2002 den Studienplan für das Diplomstudium "Sprachwissenschaft" in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Anlage 1: ECTS Berechnung und Studierbarkeit

Das Diplomstudium der Sprachwissenschaft umfasst 113 Semesterstunden, 65 davon als Pflicht- und Wahlfächer, 48 als freie Wahlfächer.

Das Studium ist in drei Studienabschnitte untergliedert:

Der **erste Studienabschnitt** dauert zwei Semester und umfasst 22 Semesterstunden Pflichtfächer.

Der **zweite Studienabschnitt**, der zur Vertiefung und Spezialisierung dient, umfasst vier Semester und 35 Semesterstunden Pflicht und Wahlfächer.

Der **dritte Studienabschnitt** umfasst zwei Semester und 8 Semesterstunden, davon vier Semesterstunden Privatissimum und dient in erster Linie der Abfassung einer Diplomarbeit.

Die **Studieneingangsphase** umfasst die *Einführung in die Sprachwissenschaft* (VO, 101) sowie die *Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft* (PS, 102) oder für QuereinsteigerInnen die *Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft* (VO, 106) und die *Übung zur Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft* (PS, 108)

A. Studienzweig Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

1. Qualifikationsprofil

Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in all ihren Erscheinungsformen. Sprachwissenschaft hat viele Bezugspunkte zu Informatik, Philosophie, Evolutionstheorie, Ethnologie, Wissenschaftstheorie, kognitiver Psychologie, Mathematik, Entwicklungspsychologie, Neurologie, Informatik, Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politikwissenschaft und diversen philologischen und kulturwissenschaftlichen Fächern. In den letzten Jahrzehnten hat sich als Schwerpunkt der **Allgemeinen Sprachwissenschaft** die Erforschung der Sprachfähigkeit des Menschen herauskristallisiert. Bei dieser Fähigkeit handelt es sich um das kognitiv verankerte System von Prinzipien, welches jeder aktuellen Sprachverwendung zugrunde liegt. Die Allgemeine Sprachwissenschaft versucht nun, diese Fähigkeit unter theoretischen wie praktischen Gesichtspunkten zu beschreiben und zu erklären und auf die beobachteten und noch zu entdeckenden Eigenschaften menschlicher Sprachen der unterschiedlichsten Typen zu beziehen. Die **Angewandte Sprachwissenschaft** ist in einem noch höheren Maße interdisziplinär, da sie Struktur und Gebrauch von Sprache in spezifischen und konkreten Kontexten untersucht und erforscht. Da beide Aspekte der modernen Linguistik nie vollständig, wohl aber graduell unterschiedlich zu trennen sind, ist das Studium der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft statt in zwei Studienzweige an der Universität Wien in sieben **Schwerpunktfächer** gegliedert, die als Schwerpunkte die bisherigen Studienzweige ersetzen. Diese sind:

Grammatiktheorie

Psycho- und Patholinguistik

Computerlinguistik

Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung

Soziolinguistik

Diskursanalyse

Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung

Auch die Lehr- und Forschungsinhalte dieser verschiedenen Schwerpunktfächer überschneiden sich in einem gewissen Maße. Im Folgenden werden sie, ihre Anwendungsmöglichkeiten und Berufsbilder kurz beschrieben.

1.1 Grammatiktheorie. Was LinguistInnen unter Grammatik verstehen, ist etwas ganz anderes, als es der Duden oder das allgemeine Verständnis nahelegen würde. Es handelt sich um eine "allgemeine Strukturtheorie möglicher menschlicher Sprachen". Grammatiktheorie ist immer auch eine komparative Wissenschaft, die sich empirisch auf natürliche Sprachen in ihrer ganzen Vielfalt beziehen muss. In diesem Bereich werden strukturelle Zusammenhänge und Regularitäten von natürlichen Sprachen und in verschiedene Ebenen aufgeteilt untersucht. Die **Phonologie** ist die Grammatik der Lautstruktur. Sie umfaßt eine allgemeine Theorie der phonologischen Bausteine und ihrer Repräsentation, erfaßt das universale Lautinventar und die möglichen phonologischen Prozesse von Sprachen sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch in ihrer historischen Entwicklung. Die prosodische Phonologie untersucht lautliche Eigenschaften von höheren sprachlichen Einheiten wie Wort, Phrase und Satz. Die Schnittstelle zur experimentell betriebenen **Phonetik** bildet eine allgemeine Theorie der Interpretation der Lautstruktur der akustischen/physikalischen Substanz. Die **Morphologie** untersucht die Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus von Wörtern und Wortformen. Ferner behandelt sie Theorien über konkatenative und nicht-konkatenative morphologische Prozesse. Die **Syntax** untersucht die Struktur von größeren Einheiten wie Phrasen und Sätze. Wie in der Morphologie und Phonologie werden diese Strukturen immer vor dem Spannungsfeld der Frage nach möglichen natürlichsprachigen Grammatiken und der empirischen Sprachforschung untersucht. Die **Semantik** ist die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Äußerungen und der Herleitung dieser Bedeutung aus den Bestandteilen der Äußerung und ihrer prosodischen, morphologischen und syntaktischen Struktur. Diese Wissenschaft arbeitet ausgiebig mit Methoden der mathematischen und philosophischen Logik. Die **Pragmatik** beschäftigt sich mit der situationsangemessenen Verwendung von sprachlichen Äußerungen beim sprachlichen Handeln. In dieser Teildisziplin fließen sämtliche Begriffsbildungen der systematischen Linguistik zusammen, weshalb ernsthafte pragmatische Theorien von großer Komplexität sein müssen. Die **Textlinguistik** erfasst die Strukturen und Strategien des Textaufbaus und geht damit über die Grammatik des Einzelsatzes hinaus.

Berufsfelder. Es gibt kein einheitliches Berufsbild für LinguistInnen. Abgesehen von einer Beschäftigung in Forschungsprojekten der Universität oder in Forschungsinstituten bildet die Grammatiktheorie auch den Hintergrund für fast alle Bereiche, in denen die Struktur von Sprache eine Rolle spielt. Aufgrund des vielfältigen Einsatzes von natürlicher Sprache, z.B. in den elektronischen Medien, sind diese Bereiche jedoch entsprechend heterogen, von der Industrieforschung bis hin zum Publikationswesen. Grammatiktheorie bildet ein theoretisches Hilfsmittel für jede intensive Beschäftigung mit Einzelsprachen, wodurch z.B. das Studium der Einzelphilologien oder der Übersetzungswissenschaften auf eine grammatiktheoretische Grundlage gestellt werden kann.

1.2. Psycho-, Neuro- und Patholinguistik beschäftigen sich zunächst mit der Frage welche mentalen Prozesse und Operationen der Sprache und der sprachlichen Kommunikation zugrundeliegen. Empirische Grundlagen zur Beantwortung dieser Frage bilden Untersuchungen zum kindlichen Erstspracherwerb, zum Erwerb von Fremdsprachen, zur Mehrsprachigkeit, sowie zu sprachlichen Auffälligkeiten bei Hirnverletzungen, degenerativen neurologischen Krankheitsbildern oder anderen psychopathologischen Zuständen. Diese Untersuchungen werden vor dem Hintergrund verschiedener kognitiver Modelle durchgeführt, wobei bei der Modellbildung die Frage im Mittelpunkt steht, inwieweit sprachliches Wissen ein spezifisches ist oder inwieweit es Teil der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten ist. Auch Fragen nach den neurologischen Grundlagen des sprachlichen Wissens und des Sprachgebrauchs sind in diesen Zusammenhang wichtig. Da die Untersuchungen

hinsichtlich bestimmter grammatiktheoretischer Teilbereiche (Phonologie etc.) durchgeführt werden, ist ein solides Grundwissen in Grammatiktheorie unbedingte Voraussetzung.

Berufsfelder. Neben dem rein wissenschaftlichen Betätigungsfeld führt die Berufsorientierung hier vorwiegend in angewandte Bereiche, in erster Linie in die Klinische Linguistik. Diese beschäftigt sich einerseits mit kindlichen Sprachentwicklungsauffälligkeiten, andererseits mit Sprachstörungen (Sprachverlust) bei Erwachsenen. Sie sucht und entwickelt Möglichkeiten und Methoden zu deren Prävention, (Früh)erkennung und Diagnostik, Förderung oder Therapie. Darüber hinaus bieten sich Verbindungen mit Berufsfeldern einer psycholinguistisch orientierten Sprachlehrforschung und Computerlinguistik an.

1.3. Computerlinguistik. Die Computerlinguistik ist ein interdisziplinäres Teilgebiet der Allgemeinen und Angewandten Sprachwissenschaft, das Methoden aus der Informatik, der Logik, der formalen Sprachwissenschaft und der Kognitionspsychologie zur Entwicklung formaler Modelle, die auf dem Computer realisiert werden können, anwendet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der maschinellen Verarbeitung geschriebener Sprache. Die maschinelle Synthese und Erkennung gesprochener Sprache gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Der zentrale Gegenstand der Computerlinguistik ist in erster Näherung die menschliche Sprache unter dem Aspekt ihrer "Berechenbarkeit." Obwohl der Computer die Inkarnation eines effektiven Berechnungsmodells par excellence ist, gehen der Aufgabenbereich und das leitende Erkenntnisinteresse dieser Teildisziplin der Sprachwissenschaft (deren weniger missverständlicher englischer Name Computational Linguistics lautet) dabei über eine "Linguistik für den Computer" hinaus und ist daher zum Teil auch mit einer Psycholinguistik der Sprachverarbeitung identisch. Im Speziellen wird in der Computerlinguistik versucht, Formalismen zu entwickeln, die eine adäquate Repräsentation sprachlichen Wissens auf den Ebenen der Phonologie, der Morphologie, der Syntax, der Semantik und der Pragmatik ermöglichen, sowie mit Methoden der Informatik Algorithmen der maschinellen Sprachverarbeitung, speziell der Analyse (Parsing) und der Generierung natürlicher Sprache, zu entwickeln, und Programmspezifikationen und -architekturen für die Entwicklung von praktischen Systemen zu definieren und prototypisch zu implementieren.

Berufsfelder. Im Zeitalter elektronischer Informationsverarbeitung besteht großes Interesse an der maschinellen Verarbeitung natürlicher Sprache. Immer wichtiger werden dabei die Aspekte Multilingualität und Multimodalität, insbesondere in den Bereichen Multimedia und Internet. Die Computerindustrie hat dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, dass alle führenden Softwareanbieter inzwischen über eigene computerlinguistische Forschungslabors verfügen. Aber auch in der „Content“-Industrie werden Computerlinguisten beschäftigt. Anwendungsgebiete der Computerlinguistik sind alle Systeme, die natürliche Sprache, als Text oder gesprochen, be- bzw. verarbeiten. Zu diesen Anwendungsgebieten zählen u.a.:

- Mensch-Maschine-Interaktion in natürlicher Sprache (Natürlichsprachige Schnittstellen, Dialogsysteme)
- Wissensextraktion aus bzw. Klassifizierung von Dokumenten
- Generierung von Texten aus formalen Beschreibungen
- Maschinelle Übersetzung.
- Diktiersysteme
- Vorlesesysteme
- Qualitätskontrolle von Texten (Schreibfehler-, Grammatik- und Stilkorrektur)

Computerlinguistik ist einer der wenigen Bereiche der Informationsverarbeitung, in denen Europa führend ist – nicht zuletzt aufgrund der Förderungspolitik der EU, die darin eine der Chancen des multilingualen Europa gegenüber den monolingualen USA sieht.

1.4. Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung. Die systematische Beschäftigung mit den Gesetzmäßigkeiten des Fremdsprachenlernens und die Nutzung linguistischer

Erkenntnisse und Modelle für Fremdsprachenlernmethoden steht sozusagen am Beginn der „Angewandten Linguistik“ und ist insofern ein klassischer Bereich der AL (sowohl als „applied linguistics“ als auch als „linguistics applied“). Die Erforschung des (Fremd-/ Zweit-) Sprachenlernens hat sich mittlerweile z.T. als eigenständige Disziplin etabliert, als „Sprachlehr- und lernforschung“, „Fremdsprachenforschung“, „educational linguistics“ u.ä., meist findet sie jedoch im Rahmen der Angewandten Linguistik statt. SLF wie sie an unserem Institut verstanden wird, befasst sich mit der systematischen Erforschung des Lehrens und Lernens von Zweit- und Fremdsprachen, v.a. in institutionellen Kontexten, aber auch in ungesteuerten Erwerbssituationen. Eine klare Abgrenzung gegen die Zweitspracherwerbsforschung erscheint uns wissenschaftlich nicht sinnvoll, ebenso ist die Grenze zur Sprachenpolitikforschung und anderen Bereichen der Soziolinguistik wie Minderheitenlinguistik letztlich fließend. Methodisch verbindet die interdisziplinär angelegte SLF linguistische Beschreibungs- und Analysemethoden mit den gängigen Methoden empirischer Sozialforschung.

Berufsfelder. Es gibt kein fixes Berufsbild "Sprachlehr- SprachunterrichtsforscherIn", die Ausbildung ergibt jedoch etwa in Zusammenhang mit dem Studium einer Philologie (z.B. DaF, E, F etc.) oder als Ergänzung zu einem der immer noch vorwiegend literaturwissenschaftlich und sprachhistorisch orientierten Lehramtsstudien eine Qualifikation, mit der sich Betätigungsfelder in Institutionen v.a. der außerschulischen Bildungseinrichtungen ergeben, z.B. als SprachberaterIn in der pädagogischen Abteilung von VHS oder privaten Sprachschulen. Außerdem besteht erheblicher Bedarf an Forschungstätigkeit zur Evaluierung von Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen in schulischen und außerschulischen Ausbildungskontexten.

1.5. Soziolinguistik. Die Soziolinguistik beschäftigt sich mit der wechselseitigen Bedingtheit von Sprache und Gesellschaft und umfasst zwei große Bereiche, nämlich die Varietäten- bzw. Sprachminderheitenforschung (und damit zusammenhängend den Bereich der Sprachen- und Sprachpolitik) sowie die Sprachbarrierenforschung. Im ersten Bereich geht es v.a. darum zu untersuchen, welche funktionalen, regionalen, geschlechtsspezifischen und sozialen Varianten es innerhalb einer Sprachgemeinschaft gibt und wie diese Varianten von den Sprechern bewertet werden. Die Sprachminderheitenforschung setzt es sich zum Ziel, die Situation von sprachlichen Minderheiten zu untersuchen und konkrete Vorschläge für den Erhalt gefährdeter Sprachen zu erarbeiten. Die Sprachbarrierenforschung untersucht v.a. wie und wodurch Sprecher bestimmter Sprachvarianten in unterschiedlichen Situationen benachteiligt werden. Gemeinsam ist allen Untersuchungsgebieten der Soziolinguistik ihr Interesse an der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Sprache und Macht und das Bestreben, konkrete Vorschläge zur Kompensation und Verbesserung benachteiligter SprecherInnengruppen zu erarbeiten. Die Soziolinguistik kombiniert linguistische mit quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Methoden aus den Bereichen der Soziologie und Politikwissenschaft.

Berufsfelder. Für die Soziolinguistik gibt es ausserhalb universitärer und ausseruniversitärer Forschungseinrichtungen kein fixiertes Berufsfeld. AbsolventInnen können allerdings im Rahmen von Wörterbuchprojekten (bei der Erhebung nationaler und regionaler Varianten), bei der Erstellung von Richtlinien für nicht- diskriminierenden Sprachgebrauch, aber auch bei der Kodifizierung bisher noch nicht standardisierter Sprachen (bei entsprechenden Sprachkenntnissen) mitarbeiten. Ebenso bieten sich Tätigkeiten im Bereich von Betreuungs- und Beratungsinstitutionen von MigrantInnen und sprachlichen Minderheiten (verbunden mit den entsprechenden Sprachkenntnissen) an sowie als BeraterInnen im politischen Bereich und bei NGOs.

1.6. Diskursanalyse. In der Diskursanalyse wird der Gebrauch von sprachlichen Mustern und Formen in speziellen situationalen Kontexten untersucht. Dadurch ist es möglich, das Zusammenspiel von Interaktionsmustern bzw. Diskursformen und gesellschaftlichen

Gegebenheiten zu analysieren und zu erklären. Diskursanalyse trägt damit zum Verständnis bei, wie Sprache und Gesellschaft sich wechselseitig beeinflussen und bedingen. Untersuchungsgegenstand der Diskursanalyse sind sowohl schriftliche wie mündliche Sprachdaten, die mittels einer spezifischen Methodologie transkribiert und aufbereitet werden. Die Diskursanalyse ist ein stark interdisziplinäres wissenschaftliches Feld, das zwar primär eine textlinguistische bzw. pragmatische Herangehensweise an sprachliches Material wählt, aber auch Methoden der Soziologie und Psychologie, sowie der Kommunikationswissenschaft einsetzt. Diskursanalytische Forschung ist vorwiegend problemzentriert. Am Wiener Institut für Sprachwissenschaft werden v.a. die folgenden Schwerpunkte gesetzt: sprachliche Vorurteilsforschung (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus), linguistische Organisationsforschung (Kommunikation in Schule, Krankenhaus, in Wirtschaftsunternehmen und in der EU), Medienkommunikation (Konfliktkommunikation, Vorurteilsforschung, Kommunikation in den Neuen Medien) und wissenschaftliches Schreiben (Vergleich deutscher und englischer Wissenschaftsstile sowie die Untersuchung von Schreib- und Kommunikationsstilen in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen).

Berufsfelder. Entsprechend der Heterogenität des Gegenstandsbereichs der Diskursanalyse gibt es auch keine fixierten Berufsbilder. Da die Ausbildung in Wien allerdings sehr praxisbezogen ist, steht den AbsolventInnen neben einer wissenschaftlichen Laufbahn, ein weiter Bereich von Berufsmöglichkeiten offen, von der Kommunikationsberatung, über den Redaktions- und Verlagsbereich bis hin zur Erstellung von Richtlinien für die Verfassung von verständlichen Texten.

1.7. Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung. Das Studium der sprachlichen Verfasstheit bzw. Verfassung ("Konstruktion") von Geschlechterverhältnissen stellt den Kern dieses stark integrativ und interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojekts dar. Das Verhältnis unterschiedlichster sprachlicher Phänomene zu der zentralen sozialen Kategorie des "Geschlecht" steht im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Entsprechend der vorab vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft wird dieser Relation aus unterschiedlichsten linguistischen Perspektiven nachgegangen. Die verschiedenen Entwicklungen im Erst- und Zweitspracherwerb, der Einfluss des Geschlechterverhältnisses auf die Sprachunterrichtsforschung und die diskursive Produktion und Reproduktion von Geschlechterkonzeptionen in modernen Gesellschaften sind Forschungsgegenstand des neuen Faches. Die feministische Linguistik mit ihrer Fokussierung auf sprachliche Interaktion und geschlechtergerechte Sprachplanung bildet einen wichtigen Teil dieses Bereichs. Die Geschlechterforschung ist geprägt durch einen engen Zusammenhang von wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und politischer Praxis. Da die Untersuchungen mit Blick auf bestimmter linguistischer Teilbereiche durchgeführt werden, ist ein solides linguistisches Grundwissen unbedingte Voraussetzung für das neue Fach.

Berufsfelder. Entsprechend der Heterogenität des Forschungsbereichs "Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung" gibt es keine fixierten Berufsbilder. Folgende Anwendungsbereiche sind jedoch denkbar: Mitarbeit an Wörterbuchprojekten, Erstellung von Richtlinien für nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch bzw. diesbezügliche redaktionelle Arbeit, geschlechterorientierte Kommunikationsberatung in verschiedensten öffentlichen (z.B. politischen und administrativen) sowie privaten (z.B. wirtschaftlichen) Institutionen, Forschungs- und Beratungstätigkeit im Bereich von Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen in schulischen und außerschulischen Ausbildungskontexten unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts, Entwicklung geschlechtersensibler Möglichkeiten und Methoden zur Prävention, (Früh)erkennung und Diagnostik, geschlechtergerechte Förderung oder Therapie von kindlichen Sprachentwicklungsauffälligkeiten oder Sprachstörungen (Sprachverlust) bei Erwachsenen.

ECTS Berechnung:

1 Semesterstunde VO, PS und SE = 2 ECTS Punkte

Diplomarbeit = 14 ECTS Punkte

1. Studienabschnitt

(2 Semester, für beide Studienzweige identisch, insgesamt 22 Semesterstunden)

| | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Einführung in die Sprachwissenschaft | (10 Semesterstunden, 20 ECTS) |
| 101 Einführung in die Sprachwissenschaft (VO) | 2 |
| 102 Übung zur Einführung in die Sprachwissenschaft (PS) | 2 |
| 103 Sprachwissenschaftliches Proseminar (PS) | 2 |
| 104 Einführung in die Phonetik und Phonologie (VO) | 2 |
| 105 Praktikum I (PS) | 2 |

| | |
|--|--------------------------------------|
| 2. Spezielle Einführungen | (12 Semesterstunden, 24 ECTS) |
| 106 Einführung in die angewandte Sprachwissenschaft (VO) | 2 |
| 107 Einführung in die Indogermanistik (VO) | 2 |
| wahlweise 108 oder 109 | |
| 108 Übung zu 106 (PS) | 2 |
| 109 Übungen zu 107 (PS) | 2 |
| 110 Einführung in die Grammatiktheorie (VO) | 3 |
| 111 Übung zu 110 (PS) | 1 |
| wahlweise 112 oder 113 | |
| 112 Einführung in die Pragmatik (VO) | 2 |
| 113 Einführung in die Textlinguistik (VO) | 2 |

Gemäß der Universitätsberechtungsverordnung unter sinngemäßer Anwendung des UniStG ist vor Ablegung der letzten Teilprüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen, außer wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwölf Semesterstunden erfolgreich absolviert worden ist.

Studienzweig Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

2. Studienabschnitt:

Im zweiten Studienabschnitt müssen die Studierenden einer der sieben folgenden Schwerpunktfächer (2.1. bis 2.7.) wählen und Seminare im Ausmaß von 4 Semesterstunden innerhalb des gewählten Schwerpunktfachs absolvieren.

2.1. Schwerpunktfach Grammatiktheorie (35 Semesterstunden, 70ECTS)

2.1.1. Grundzüge der Grammatiktheorie (23 Stunden)

| | |
|--|--------|
| 201 Einführung in die Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 202 Einführung in die Semantik (VO) | 2 Std. |
| 203 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) | 2 Std. |
| 204 Einführung in die Psycholinguistik (VO) | 2 Std. |
| 205 Phonologie II (VO) | 2 Std. |
| 206 Praktikum II (PS) | 2 Std. |
| 207 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO) | 2 Std. |
| 208 Diachrone Syntax (VO) | 2 Std. |
| 209 Diachrone Phonologie oder Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 210 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |

| | |
|-----------------------------------|--------|
| 211 Proseminar Syntaxtheorie (PS) | 2 Std. |
|-----------------------------------|--------|

2.1.2. Ausgewählte Themen der Grammatiktheorie (12 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen)

| | |
|---|--------|
| 212 Proseminar Phonologie (PS) | 2 Std. |
| 213 Proseminar(e) aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 214 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (VO) | 2 Std. |
| 215 Seminar aus Grammatiktheorie (SE) | 2 Std. |
| 216 Komparative Grammatiktheorie (VO) | 2 Std. |
| 217 Theorie der Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 218 Einführung in den Erstspracherwerb (VO) | 2 Std. |
| 219 Syntax einer Einzelsprache (VO) | 2 Std. |
| 220 Phonologie einer Einzelsprache (VO) | 2 Std. |
| 221 Morphologie einer Einzelsprache (VO) | 2 Std. |
| 222 Einführung in die Typologie (VO) | 2 Std. |
| 223 Probleme der Soziolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 224 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO) | 2 Std. |
| 225 Phonetik II (VO) | 2 Std. |
| 226 Proseminar Semantik (PS) | 2 Std. |
| 227 Seminar aus Syntax (SE) | 2 Std. |
| 228 Seminar aus Typologie (SE) | 2 Std. |
| 229 Seminar aus Phonologie (SE) | 2 Std. |
| 230 Übungen zur Phonologie II (PS) | 2 Std. |
| 231 Einführung in die Feldforschung (VO) | 2 Std. |
| 232 Übung zur Feldforschung I (PS) | 2 Std. |
| 233 Übung zur Feldforschung II (PS) | 2 Std. |
| 234 Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (PS) | 2 Std. |

2.2. Schwerpunktfach Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.2.1. Grundlagen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (20 Semesterstunden)

| | |
|---|--------|
| 301 Einführung in die Psycholinguistik (VO) | 2 Std. |
| 302 Einführung in die Patholinguistik (VO) | 2 Std. |
| 303 Einführung in die Neurolinguistik (VO) | 2 Std. |
| 304 Einführung in den Erstspracherwerb (VO) | 2 Std. |
| 305 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO) | 2 Std. |
| 306 Einführung in die Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 307 Einführung in die Semantik (VO) | 2 Std. |
| 308 Einführung in die Pragmatik (VO) , wenn diese LV im 1. Studienabschnitt (112) nicht gewählt wurde | 2 Std. |
| 309 Einführung in die Textlinguistik (VO), wenn diese LV im 1. Studienabschnitt (113) nicht gewählt wurde | 2 Std. |
| 310 Einführung in die Computerlinguistik (VO) | 2 Std. |
| 311 Praktikum II (PS) | 2 Std. |

2.2.2. Ausgewählte Themen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik (15 Semesterstunden)

2.2.2.1. Nach Wahl mindestens 10 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 312-323

| | |
|---|--------|
| 312 Proseminar aus Psycholinguistik (PS) | 2 Std. |
| 313 Proseminar aus Patholinguistik (PS) | 2 Std. |
| 314 Proseminar aus Neurolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 315 Proseminar aus klinischer Linguistik (PS) | 2 Std. |
| 316 Seminar aus Psycholinguistik (SE) | 2 Std. |
| 317 Seminar aus Patholinguistik (SE) | 2 Std. |
| 318 Seminar aus Neurolinguistik (SE) | 2 Std. |
| 319 Proseminar aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 320 Seminar aus Grammatiktheorie und Neurolinguistik (SE) | 2 Std. |
| 321 Proseminar aus Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (PS) | 2 Std. |
| 322 Seminar aus Grammatiktheorie und Erstspracherwerb (SE) | 2 Std. |
| 323 Lehrveranstaltung zum Erwerb einer Einzelsprache | 2 Std. |

2.2.2.2. Nach Wahl bis zu 5 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 324-328:

| | |
|---|--------|
| 324 Neurologische Grundlagen für LinguistInnen (VO) | 2 Std. |
| 325 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO) | 2 Std. |
| 326 Einführung in die Statistik für LinguistInnen (VO+PS) | 3 Std. |
| 327 Übungen zur Transkription und Kodierung sprachlicher Daten (PS) | 2 Std. |
| 328 Praktikum aus Psycho-, Patho-, Neurolinguistik (PS) | 3 Std. |

2.2.2.3. Nach Wahl bis zu 5 Semesterstunden aus Lehrveranstaltungen mit den Codes 330-341:

| | |
|--|--------|
| 330 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |
| 331 Phonetik II (VO) | 2 Std. |
| 332 Probleme der Soziolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 333 Vorlesung aus komparativer Grammatiktheorie (VO) | 2 Std. |
| 334 Theorie der Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 335 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (VO) | 2 Std. |
| 336 Proseminar Syntaxtheorie (PS) | 2 Std. |
| 337 Phonologie II (VO) | 2 Std. |
| 338 Syntax einer Einzelsprache (VO) | 2 Std. |
| 339 Proseminar aus Phonologie (PS) | 2 Std. |
| 340 Weiterführende Vorlesung aus Computerlinguistik (VO) | 2 Std. |
| 341 Probleme des Zweitspracherwerbs (VO) | 2 Std. |

2.3. Schwerpunktfach Computerlinguistik (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.3.1. Grundzüge der Computerlinguistik (19 Semesterstunden)

| | |
|--|--------|
| 401 Einführung in die Computerlinguistik (VO) | 2 Std. |
| 402 Übung zur Einführung in die Computerlinguistik (PS) | 1 Std. |
| 403 Einführung in die Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 404 Einführung in die Semantik (VO) | 2 Std. |
| 405 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) | 2 Std. |
| 406 Einführung in die Psycholinguistik (VO) | 2 Std. |

| | |
|---|--------|
| 407 Phonologie II (VO) | 2 Std. |
| 408 Praktikum II (VO) | 2 Std. |
| 409 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO) | 2 Std. |
| 410 Kognitive Psychologie für LinguistInnen II (VO) | 2 Std. |

2.3.2. Ausgewählte Themen der Computerlinguistik (16 Semesterstunden zur Wahl)

| | |
|---|--------|
| 411 Analyse und Generierung natürlicher Sprache (VO+PS) | 2 Std. |
| 412 Spracherkennung und -synthese (VO) | 2 Std. |
| 413 Korpusbasierte Sprachverarbeitung (VO) | 2 Std. |
| 414 Natürliche und formale Sprachen (VO+PS) | 2 Std. |
| 415 AG: Computer und natürliche Sprache (SE) | 4 Std. |
| 416 PS aus Psycholinguistik (PS) | 2 Std. |
| 417 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie (PS) | 2 Std. |
| 418 Seminar aus Computerlinguistik (SE) | 2 Std. |
| 419 Seminar aus Psycholinguistik (SE) | 2 Std. |
| 420 Seminar aus Patholinguistik (SE) | 2 Std. |
| 421 Seminar aus Neurolinguistik (SE) | 2 Std. |
| 422 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |
| 423 Phonetik II (VO) | 2 Std. |
| 424 Probleme der Soziolinguistik (PS) | 2 Std. |

2.4. Schwerpunktfach Diskursanalyse (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.4.1. Grundzüge der Diskursanalyse (16 Semesterstunden):

| | |
|---|--------|
| 501 Einführung in die Textlinguistik oder Pragmatik (VO) | 2 Std. |
| 502 Proseminar aus funktionaler Grammatik (PS) | 2 Std. |
| 503 Proseminar aus Diskursanalyse (PS) | 2 Std. |
| 504 Diskurs und Medien (PS) | 2 Std. |
| 505 Diskurs und Politik (PS) | 2 Std. |
| 506 Institutionenforschung (PS) | 2 Std. |
| 507 1 Seminar aus diesem Bereich Diskursanalyse (SE) | 2 Std. |
| 508 1 Seminar aus dem Bereich "Sprache und Öffentlichkeit" (SE) | 2 Std. |

2.4.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

| | |
|---|--------|
| 509 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS) | 2 Std. |
| 510 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft II (PS) | 2 Std. |
| 511 Praktikum II (PS) | 2 Std. |
| 512 Einführung in die Statistik (VO+PS) | 3 Std. |
| 513 Linguistische Gesprächsanalyse (PS) | 2 Std. |
| 514 Übungen zur Transkription v. Gesprächen (PS) | 2 Std. |
| 515 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert) (PS) | 2 Std. |
| 516 Spezielle Probleme der Diskursanalyse (VO/PS) | 2 Std. |

2.4.3. Ausgewählte Themen der Diskursanalyse (2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen):

| | |
|-----------------------------------|--------|
| 517 Funktionale Grammatik (VO/PS) | 2 Std. |
|-----------------------------------|--------|

| | |
|--|--------|
| 518 Verständlichkeitsforschung (VO/PS) | 2 Std. |
| 519 Kognitive Textsemantik (VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 520 Kognitive Psychologie für LinguistInnen I (VO) | 2 Std. |
| 521 1 LV aus dem Bereich Soziolinguistik (VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 522 Mensch- Computer Interaktion (VO/PS) | 2 Std. |
| 523 Einführung in die Semantik (VO) | 2 Std. |
| 524 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |
| 525 Spezielle Probleme der Diskursanalyse (SE) | 2 Std. |
| 526 Funktionale Grammatik (SE) | 2 Std. |

2.5.Schwerpunktfach “Soziolinguistik” (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.5.1. Grundzüge der Soziolinguistik (16 Semesterstunden):

| | |
|---|----------------|
| 601 Probleme der Soziolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 602 Minderheitenforschung (PS) | 2 Std. |
| 603 Soziologische Theorien f. LinguistInnen (PS) | 2 Std. |
| 604 Sprach- und Sprachenpolitik (PS) | 2 Std. |
| zur Wahl: | |
| 605 Diskurs und Medien (PS) | 2 Std. |
| 606 Diskurs und Politik (PS) | oder 2 Std. |
| 607 Institutionenforschung (PS) | 2 Std. |
| 608 1 Seminar aus dem Bereich Soziolinguistik (SE) | 2 Std. |
| 609 1 Seminar aus dem Bereich "Sprache und Öffentlichkeit" (SE) | 2 Std. |

2.5.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

| | |
|---|--------|
| 610 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft (PS) I | 2 Std. |
| 611 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft (PS) II | 2 Std. |
| 612 Praktikum II (PS) | 2 Std. |
| 613 Einführung in die Statistik (VO+PS) | 3 Std. |
| 614 Linguistische Gesprächsanalyse (PS) | 2 Std. |
| 615 Übungen zur Transkription v. Gesprächen (PS) | 2 Std. |
| 616 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert) (PS) | 2 Std. |
| 617 Spezielle Probleme der Soziolinguistik (VO/PS) | 2 Std. |

2.5.3. Ausgewählte Themen der Soziolinguistik (2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen)

| | |
|---|--------|
| 618 1 Proseminar Diskursanalyse (PS) | 2 Std. |
| 619 Probleme der Sprachlehrforschung/Fremdsprachenforschung (VO/PS) | 2 Std. |
| 620 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS) | 2 Std. |
| 621 1 LV aus dem Bereich der Diskursanalyse (VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 622 Feministische Linguistik (PS) | 2 Std. |
| 623 Phonetik II (VO) | 2 Std. |
| 624 Phonologie II (VO) | 2 Std. |
| 625 Einführung in die Morphologie (VO) | 2 Std. |
| 626 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |

| | |
|---|--------|
| 627 Spezielle Probleme der Soziolinguistik (SE) | 2 Std. |
|---|--------|

2.6.Schwerpunktfach Sprachlehrforschung/Sprachunterrichtsforschung (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

2.6.1. Grundzüge der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (16 Semesterstunden):

| | |
|---|--------|
| 701 Probleme der Sprachlehrforschung/Fremdsprachenforschung (VO/PS) | 2 Std. |
| 702 Fremdsprachendidaktik und -methodik (PS) | 2 Std. |
| 703 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS) | 2 Std. |
| 704 Probleme der Soziolinguistik (PS) | 2 Std. |
| 705 Minderheitenforschung (PS) | 2 Std. |
| 706 Sprach- und Sprachenpolitik (PS) | 2 Std. |
| 707 Seminar aus dem Bereich Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (SE) | 2 Std. |
| 708 1 Seminar aus dem Bereich Soziolinguistik (SE) | 2 Std. |

2.6.2. Methodologie (15-17 Semesterstunden):

| | |
|---|--------|
| 709 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS) | 2 Std. |
| 710 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft I (PS) | 2 Std. |
| 711 Praktikum II (PS) | 2 Std. |
| 712 Einführung in die Statistik (VO+PS) | 3 Std. |
| 713 Linguistische Gesprächsanalyse (PS) | 2 Std. |
| 714 Übungen zur Transkription v. Gesprächen (PS) | 2 Std. |
| 715 Übungen zur Angewandten Sprachwissenschaft (falls nicht schon im ersten Studienabschnitt absolviert) (PS) | 2 Std. |
| 716 Spezielle Probleme der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (VO/PS) | 2 Std. |

2.6.3. Ausgewählte Themen der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung (2-4 Semesterstunden zur Wahl aus den folgenden Lehrveranstaltungen):

| | |
|---|--------|
| 717 1 LV aus dem Bereich Textlinguistik oder Pragmatik (VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 718 1 LV aus dem Bereich der Diskursanalyse(VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 719 Soziologische Theorien f. LinguistInnen (PS) | 2 Std. |
| 720 Verständlichkeitsforschung (VO/PS) | 2 Std. |
| 721 Institutionenforschung (PS) | 2 Std. |
| 722 Feministische Linguistik (PS) | 2 Std. |
| 723 Mensch- Computer Interaktion (VO/PS) | 2 Std. |
| 724 Struktur einer nicht-indogermanischen Sprache (VO) | 3 Std. |

2.7. Schwerpunktfach Sprachwissenschaft und Geschlechterforschung (35 Semesterstunden, 70 ECTS)

Neben den Pflichtlehrveranstaltungen müssen aus den Fächern 2.2., 2.4. und 2.6. Veranstaltungen gewählt werden, die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 (d.h. unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechterspekts) versehen sind. Dazu zählen auch die zu absolvierenden Seminare.

2.7.1. Pflichtveranstaltungen (24 Semesterstunden)

| | |
|--|--------|
| 901 Praktikum II (PS) | 2 Std. |
| 902 Feministische Linguistik (VO/PS/SE) | 2 Std. |
| 903 Methoden der Angewandten Sprachwissenschaft (PS) | 4 Std. |
| 904 Übungen zur Transkription von Gesprächen (PS) | 2 Std. |
| 905 Einführung in die Psycholinguistik (VO) | 2 Std. |
| 906 Einführung in die Patholinguistik (VO) | 2 Std. |
| 907 Probleme des Zweitspracherwerbs (PS) | 2 Std. |
| 908 Sprach- und Sprachenpolitik (PS) | 2 Std. |
| 909 Proseminar aus Diskursanalyse (PS) | 2 Std. |
| 910 Linguistische Gesprächsanalyse (PS) | 2 Std. |
| 911 Geschlechterbezogene Aspekte des Zweitspracherwerbs (PS) | 2 Std. |

2.7.2. Psycho-, Patho- und Neurolinguistik unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (4 Semesterstunden)

4 Semesterstunden zur Wahl aus 2.2.2. (Ausgewählte Themen der Psycho-, Patho- und Neurolinguistik), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

2.7.3. Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (2 Semesterstunden)

2 Semesterstunden zur Wahl aus 2.6.3. (Ausgewählte Themen der Sprachlehr- und Sprachunterrichtsforschung), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

2.7.4. Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechteraspekts (5 Semesterstunden)

5 Semesterstunden zur Wahl aus 2.4.3. (Ausgewählte Themen der Diskursanalyse), die im Vorlesungsverzeichnis mit dem Zusatzcode 900 versehen sind.

3. Studienabschnitt (8 Std. 16 ECTS):

4 Semesterstunden Privatissimum

2 Semesterstunden Seminar aus dem gewählten Schwerpunktfach (kann auch im Rahmen einer anderen Studienrichtung absolviert werden).

2 Semesterstunden Wissenschaftstheorie oder Geschichte der Sprachwissenschaft (kann auch im Rahmen einer anderen Studienrichtung absolviert werden).

Studienzweig Indogermanistik (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft)

Qualifikationsprofil

Das historisch-vergleichende Studium der indogermanischen Sprachen blickt auf eine rund zweihundertjährige Tradition zurück und ist damit nicht nur in methodischer Hinsicht ein Leitmotiv der Sprachwissenschaft überhaupt, sondern auch ein unverzichtbarer Bezugspunkt für das Verständnis der Entwicklung menschlicher Kultur und Kommunikation in universalhistorischer Perspektive. Die Inhalte dieses von Natur aus interdisziplinären Studienzweiges lassen sich in drei Hauptbereiche gliedern:

Historisch-vergleichendes Studium der indogermanischen Einzelsprachen (Grammatik und Wortschatz) einschließlich altertumskundlicher Aspekte (Realienkunde)
 Sprachwandelforschung sowohl in einzelsprachlich-beschreibender als auch in allgemein theoriebezogener Hinsicht
 Dokumentation historischer und Rekonstruktion prähistorischer Sprachzustände
 Dank des enormen Ausmaßes an empirischem Material und seiner Aufbereitung in beschreibenden Darstellungen war die Indogermanistik zu allen Zeiten die wichtigste Datenbasis für sprachgeschichtliche Untersuchungen aller Art und in neuerer Zeit auch ein bevorzugtes Anwendungsfeld für moderne linguistische Theorien. In der letzten Zeit ist es, besonders durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung, zu einem

Innovationsschub im Bereich der Erschließung und Verfügbarkeit von Quellenmaterial gekommen, was zu neuen methodischen Verbindungen zwischen der historischvergleichenden Sprachwissenschaft und anwendungsorientierten Teilbereichen der synchronen Sprachwissenschaft (z. B. korpusorientierte Textlinguistik) führt.

Wesentlich für die Integration der Indogermanistik im geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächerkanon ist die Betreuung von Sprachgruppen und Einzelsprachen, die nicht durch ein eigenes philologisch-kulturkundliches Fach betreut werden, wie z. B. die keltischen Sprachen, das Armenische oder das Albanische. Auf Grund der großen Zahl von Einzelsprachen ist es mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich, eine gleichmäßig intensive Behandlung aller Teilbereiche der Indogermanistik zu garantieren. Auf Grund der dadurch bedingten Spezialisierung haben sich im Rahmen dieses Studienganges an der Universität Wien folgende inhaltliche Schwerpunkte herausgebildet:

Vergleichende Grammatik der anatolischen Sprachen

Historische Grammatik des Griechischen und Italischen Indoiranistik

In Anbetracht der personellen Ausstattung ist eine formelle Implementierung dieser Fachbereiche als Schwerpunktfächer derzeit nicht möglich.

2. Studienabschnitt

4 Semester Studiengang Indogermanistik Gesamtstundenzahl: 35 Semesterstunden

| Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft | (10 Semesterstunden, 20 ECTS) |
|---|--------------------------------------|
| 801 Vergleichende indogermanische Grammatik (VO) | 2 Std. |
| 802 Hauptkapitel indogermanischer Grammatik (VO/SE) (z. B. "Indogermanische Lautlehre", "Indogermanische Wortbildung") | 4 Std. |
| 803 Allgemeine diachrone Sprachwissenschaft (VO/PS) (z. B. "Diachrone Phonologie", "Diachrone Morphologie") | 4 Std. |

| 2. Historische Grammatik indogermanischer Einzelsprachen | (10 Semesterstunden, 20 ECTS) |
|---|--------------------------------------|
| 804 Indoiranisch (VO / PS / SE) | 2 Std. |
| 805 Griechisch (VO / PS / SE) | 2 Std. |
| 806 Italisch (VO / PS / SE) | 2 Std. |
| 807 Anatolisch (VO / PS / SE) | 2 Std. |
| 808 eine weitere indogermanische Einzelsprache oder Sprachgruppe (VO / PS / SE) | 2 Std. |

| 3. Wahl | (15 Semesterstunden, max 30 ECTS) |
|---|--|
| 809 Weitere historische Grammatiken indogermanischer Einzelsprachen | |
| 810 Weiterführende Lehrveranstaltungen zu 2. | |
| 811 Quellenkunde und Textphilologie | |
| 812 Schriftgeschichte, indogermanische Altertumskunde | |

| | |
|--|--|
| 813 höchstens im Ausmaß von 8 Semesterstunden: indogermanische Einzelsprache (z. B. Irisch, Litauisch...) | |
| 814 höchstens im Ausmaß von 8 Semesterstunden: nichtindogermanische Einzelsprache (z. B. Georgisch, Finnisch...) | |

Gemäß der Universitätsberechtungsverordnung unter sinngemäßer Anwendung des UniStG ist für den Studiengang Indogermanistik der Studienrichtung Sprachwissenschaft vor Ablegung der letzten Teilprüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen, außer wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwölf Semesterstunden erfolgreich absolviert worden ist.

3. Studienabschnitt

| | |
|--|-----------------------------|
| 2 Semester Studiengang Indogermanistik Gesamtstundenzahl: | 8 Semesterstunden (16 ECTS) |
| 3.1. Privatissimum aus Indogermanistik | 4 |
| Wahl: Teilgebiet der Indogermanistik in thematischem Zusammenhang mit der Diplomarbeit | 4 |

Empfehlungen über ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer:

Sanskrit im Rahmen der Studienrichtung Indologie, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie, Fächer (bzw. ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen) aus dem Angebot der allgemeinen oder angewandten Sprachwissenschaft sowie einschlägiger philologischer Studienrichtungen im Gesamtausmaß von 48 Semesterstunden.

Zulassungsbeschränkungen:

Für Seminare und als Seminare anerkenbare Lehrveranstaltungen wird die Höchstzahl der Teilnehmer/innen auf 20 beschränkt.

Grundsätzlich werden dabei jene TeilnehmerInnen bevorzugt, die die Studienrichtung Sprachwissenschaft, bzw. den jeweiligen Schwerpunkt belegen.

Falls es für die Organisation und Durchführbarkeit der Lehrveranstaltungen notwendig ist, kann auch eine persönliche Anmeldung (p.a.) beim Leiter / bei der Leiterin der Lehrveranstaltung verlangt werden.

Wenn die Höchstteilnehmer/innenzahl überschritten wird, kann die Studienkommission eine Erhöhung der Höchstteilnehmer/innenzahl um 20 % vornehmen. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung dieses Studienplanes erforderlich ist.

Prüfungsordnung

Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen": Übungen, Proseminare, Arbeitsgemeinschaften)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 58, 1 UniStG (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 58, 2-4 (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58, 2).

Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter (“prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen”: Übungen, Proseminare, Arbeitsgemeinschaften)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser Z. 2 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten § 58, 1 UniStG (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 58, 2-4 (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58, 2).

Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter (“prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen”)

2. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen

oder

durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muß, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),

oder

durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit nach Möglichkeit als Prüfer zu bestellen ist und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhanges zu wählen ist. Die Bestellung dieses Prüfers obliegt dem Studiendekan (§ 56), doch sind die Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dieser zweite Teil der dritten Diplomprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61,2). Für den zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist zusätzlich zu den in der obgenannten Prüfungsordnung festgelegten Voraussetzungen der Nachweis selbständiger Lektüre sprachwissenschaftlicher Sekundärliteratur in einem mit dem Prüfer zu vereinbarenden, dem Charakter der Prüfung angemessenen Umfang zu erbringen.

Lehrveranstaltungsprüfungen

Prüfungen über Vorlesungen werden in mündlicher und / oder schriftlicher Form durchgeführt, bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, SE,) durch regelmäßige mündliche und / oder schriftliche Leistungskontrollen. KO sind grundsätzlich prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, können aber auf Wunsch der Studierenden und mit Einverständnis der Prüfer auch durch eine mündliche oder schriftliche Einzelprüfung absolviert werden.

Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft (UniStG §16).

Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gemäß UniStG § 80 (3) sind LV, die nach den vorhergegangenen Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denjenigen des neuen Studienplanes weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studienvorschriften abgeschlossene Studienabschnitte anzuerkennen.

Im übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß UniStG § 80.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

D r e s s l e r